

Georg Bienemann

Schutzparadigma beleben

Kinder- und Jugendschutz als pastorale Aufgabe

Das Ziel, dass Kinder und Jugendliche in unserer Gesellschaft unversehrt aufwachsen können, wird von mehreren Fachorganisationen aktiv vertreten. Kirchlich orientierte Initiativen übernehmen dabei eine wichtige Rolle.

● Vor gut 50 Jahren – also in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg – taten sich katholische Verbände und motivierte Personen in Deutschland zusammen, um sich aktiv gegen eine »Verrohung« der Jugend einzusetzen. Es war der Kampf gegen »Schund und Schmutz« und andere angenommene Jugendgefährdungen in der Nachkriegszeit. Diese Initiative verstand sich als »Katholische Aktion«. Sie knüpfte bei der gesellschaftlichen Einflussnahme auf dem Hintergrund eigener christlicher (katholischer) Überzeugung an, wie dies bereits um 1930 von aktiven Katholiken praktiziert wurde. Aus dem christlichen Glauben heraus und mit christlichen Maßstäben sollte die Gesellschaft beeinflusst und mitgestaltet werden. In dieser Tradition standen Anfang der 50er-Jahre die Initiatoren eines Jugendschutzes im Kontext kirchlicher Arbeit. Heute können einige dieser Initiativen (schon lange gut organisierte Vereine und Fachinstitutionen) auf ein halbes Jahrhundert aktiver Jugendschutzarbeit zurückblicken. Dabei stellen sich immer wieder neu Fragen, die im Verbund dieser Organi-

sationen und Fachinstitutionen diskutiert werden: Wem dienen wir? Wie sieht es mit dem Kinder- und Jugendschutz innerhalb kirchlicher Strukturen aus? Was sind die neuen Herausforderungen und wie müssten heutige Arbeitsformen aussehen? Eine Leitbilddiskussion als Selbstvergewisserung hat eingesetzt, die u.a. das Ziel verfolgt, den Kinder- und Jugendschutz-Gedanken innerhalb heutiger kirchlicher Arbeit aufleben zu lassen bzw. zu verstärken.

Es ist anzumerken, dass sich aus der Initiative im katholischen Raum vor einem halben Jahrhundert auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen Jugendschutzvereine und Fachstellen gegründet hatten, die unter dem Namen »Aktion Jugendschutz« in vielen Bundesländern tätig sind. Eine gute Idee hatte sich schnell verbreitet, wobei selbstkritisch festzuhalten ist, dass die »gute Idee« eines Kinder- und Jugendschutzes innerhalb der kirchlich-pastoralen Arbeit nie richtig Fuß gefasst hat.

Ziel und Ansatz

● Wie kann der Kinder- und Jugendschutz-Gedanke gesellschaftlich verstärkt werden, wie können aus christlich motivierter Arbeit Impulse in

gesellschaftliche Prozesse eingebracht werden? Die Ausgangssituation ist wie folgt zu beschreiben: Es gibt eine weitestgehende gesellschaftliche Übereinstimmung, dass Kinder und Jugendliche unversehrt aufwachsen sollen, wie dies u.a. im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch, auch als Kinder- und Jugendhilfegesetz/KJHG bekannt) mit der Zielformulierung »Kindeswohl« beschrieben wird. Diese Übereinstimmung kommt einem gesellschaftlichen Konsens gleich: Das unversehrte Aufwachsen der nachfolgenden Generation ist ein wichtiges gesellschaftliches Gut. – Weniger konsensfähig ist die genaue Definition dessen, was mit »unversehrt aufwachsen« bzw. Kindeswohl gemeint ist. In einer häufig benutzten Negativdefinition wird hier von »Gefährdungsabwehr« gesprochen. – Kaum konsensfähig sind die Mittel und Konsequenzen, die erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen bzw. Kindeswohl langfristig zu gewährleisten.

In diesem Spannungsfeld wird der institutionelle Kinder- und Jugendschutz tätig und ist

**»Wahrung der personalen Integrität
und Sicherung der sozialen
Integration«**

bemüht, das Schutzparadigma gesellschaftlich abzusichern. Ziel ist die »Wahrung der personalen Integrität junger Menschen und die Sicherung ihrer sozialen Integration«, wie dies der Sozialwissenschaftler und Jugendschutzexperte Professor Dr. Bruno W. Nikles formuliert.¹

Der institutionelle Kinder- und Jugendschutz – innerhalb und außerhalb der Kirche – regt dazu den gesellschaftlichen Diskurs an. Dies erfolgt sowohl

- durch die Vertretung eines fachlich begründeten Schutzparadigmas (Bewusstseinsbildung),
- durch Auseinandersetzung mit erforderlichen rechtlichen Konsequenzen (Kontrolle),

- durch Initiativen zur kurzfristigen Durchsetzung des Schutzparadigmas (Intervention),
- durch die Bereitstellung von Informationen an Kinder, Jugendliche und pädagogisch Tätige sowie die Entwicklung derer Kompetenzen (Prävention und Erziehung),
- durch die Anregung von gezielten Maßnahmen, die die Lebensbedingungen junger Menschen nachhaltig verbessern sollen (Politik für Kinder und Jugendliche).

Im Kinder- und Jugendschutz haben sich dementsprechend drei Säulen bzw. Handlungsformen herausgebildet: der erzieherische, der kontrollierend-eingreifende und der strukturelle Kinder- und Jugendschutz. Und nachdem in den letzten 20 Jahren der erzieherische Aspekt (Prävention und Erziehung) immer stärker betont wurde und die Aktivitäten der Kinder- und Jugendschutzfachorganisationen bestimmte², deutet sich nun eine Verlagerung an: Die recht-

In der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz arbeiten folgende Verbände und Institutionen zusammen: die Katholische Sozialethische Arbeitsstelle e.V. (Hamm) als bundesweit tätige Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz, der Deutsche Caritasverband e.V. (Freiburg), der Familienbund der Deutschen Katholiken (Berlin), der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland e.V. (Düsseldorf), der Diözesan-Caritasverband Stuttgart-Rottenburg, die Arbeitsgemeinschaft für Gefährdetenhilfe und Jugendschutz im Erzbistum Freiburg und die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. (Salzstraße 8, D-48143 Münster, Telefon 0049-(0)251/54027, Telefax 0049-(0)251/518609, E-Mail: Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de – Hier kann eine Information über die Kath. BAG kostenfrei angefordert werden.

liche Handlungsform mit Kontrolle und Eingreifen wird wieder verstärkt gesehen. Es mag sein, dass auf diesem Hintergrund auch die Novellierung der Jugendschutzgesetzgebung zu sehen ist, die zurzeit im politischen Raum eifrig diskutiert und vorbereitet wird. – Mehr in den Blick gerät auch der sog. strukturelle Kinder- und Jugendschutz mit einer stärker politischen Perspektive als Politik für Kinder und Jugendliche. Hier geht es um die konkrete Veränderung von Lebensbedingungen.

Wenn der o.g. erzieherische Kinder- und Jugendschutz als Verhaltensprävention (Persönlichkeitsstärkung / mit Gefährdungen umgehen

»konkrete Veränderung
von Lebensbedingungen«

lernen) verstanden werden kann, so ist der strukturelle Kinder- und Jugendschutz als Verhältnisprävention (Lebensumstände / Verhältnisse und Orte positiv verändern) zu bezeichnen.

Diese drei Handlungsformen umschreiben die Arbeit der Kinder- und Jugendschutzfachorganisationen (hier als institutioneller Kinder- und Jugendschutz bezeichnet), ob nun kirchlich gebunden und ausgerichtet oder in Trägerschaft anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Leben schützen

- Alle pädagogischen und politischen Initiativen und Maßnahmen des institutionellen Kinder- und Jugendschutzes haben eine wertbe gründende und eine wertstabilisierende Funktion: Sie stützen zu allererst das Ziel »unversehrtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen/ personale Integrität und soziale Integration« (Schutzparadigma). Und darüber hinaus beteiligt sich der institutionelle Kinder- und Jugendschutz

an einer umfassenden Wertediskussion und Wertebildung. Im Kontext kirchlicher Arbeit geschieht dies mit der Perspektive der christlichen Überzeugung vom guten und verantwortlichen Leben, das in der biblischen Tradition als »Leben in Fülle« und als »Heil« qualifiziert wird. Für die Kinder- und Jugendschutzfachorganisationen im kirchlichen Raum ist der zu beobachtende Wertewandel innerhalb der Gesellschaft nicht beliebig. Es ist also nicht egal, was als wertvoll bezeichnet wird. Entwicklungen werden mit ethischen Maßstäben gemessen, die sich im christlichen Diskurs herausgebildet haben und unter heutigen Lebensbedingungen herausbilden. Dies ist ein Prozess, in dem weniger dogmatische als viel mehr (jugend)pastorale Argumentationen und Erkenntnisse eingebracht werden.

In diesem Sinne ist der institutionelle Kinder- und Jugendschutz im Kontext kirchlicher Arbeit nach meiner Auffassung die »praktische Seite« einer heutigen Kinder- und Jugendpastoral, bei der es zu allererst um den Schutz von jungen Menschen geht, die sich in gefährlichen Situationen befinden. Diese Option (nämlich das Schutzparadigma) bringen Fachorganisationen im Kinder- und Jugendschutz in die innerkirchliche Arbeit ein. Und dass dies dringend notwendig ist, zeigt die Entwicklung der Jugendschutz-Idee innerhalb der Kirche: Hier gibt es viele gute Ansätze und engagiertes Bemühen in Jugendarbeit und Jugendseelsorge. Gerade Ehrenamtliche übernehmen eine tragende Rolle (z.B. in den Verbänden) und bieten Kindern und Jugendlichen viele wichtige Erfahrungsräume und Lernsituationen an.³ Das kann nicht hoch genug bewertet werden! Allerdings scheint es mir auch an der Zeit, über andere diakonische Herausforderungen nachzudenken, die innerhalb kirchlicher Strukturen eine stärkere Verortung finden müssten, weil sie lebensnotwendig

sind. Wenn vor ca. 50 Jahren Initiativen aus dem kirchlichen Binnenraum heraus den Kinder- und Jugendschutz auf die Füße gestellt haben, so muss heute im kirchlichen Binnenraum manches nachgearbeitet werden! Da sind die wenigen Organisationen und Institutionen im kirchlich orientierten Kinder- und Jugendschutz wichtige Impulsgeber, die bemüht sind, den Diskurs wach

»ein fachliches
»Wächteramt«

zu halten. Nach meiner Beobachtung sind diese Organisationen und Institutionen »Vorposten«, die Entwicklungen erkennen und ein fachliches »Wächteramt« ausüben. Das alles hat aber nicht zu einer breit angelegten innerkirchlichen Bearbeitung und Praxis geführt. Die »Sauerteig-Funktion« kirchlicher Gruppen und Gemeinden wird gebraucht, denn Gefährdungssituationen und Gefährdungsorte sind nicht zurückgegangen: Internet, neue Medienentwicklungen, aber auch »klassische« Gefährdungsbereiche wie Sucht und Abhängigkeit, problematischer Konsum, Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Missbrauch usw. lassen junge Menschen gefährlich und gefährdet leben.⁴ Ich bin fest davon überzeugt, dass christliche Wertvorstellungen und eine kirchlich-diaikonische Praxis in diese Auseinandersetzung hinein viel bewirken könnten – zum Schutze junger Menschen, weil es um deren Leben geht, das ein gutes und heiles Leben werden und sein soll. Um was anderes geht es in christlicher Diakonie?

Die Idee lebt durch Menschen

- Jede Idee lebt durch Menschen, für jede gute Idee – wie die regulative Idee des Kinder- und Jugendschutzes – lohnt es sich, Menschen

zu finden, die diese Idee weiterdenken und in die Praxis umsetzen. Auf Bundesebene, in einigen Diözesen und in Nordrhein-Westfalen gibt es Fachorganisationen des Kinder- und Jugendschutzes. Diese bündeln Informationen, bereiten Themen auf, führen Fortbildungsmaßnahmen durch, starten Kampagnen und Forschungsprojekte und bieten darüber hinaus viele Fachpublikationen an. Diese Institutionen, die in Deutschland die Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bilden, suchen weitere Bündnispartner im innerkirchlichen Raum. Um die Kinder- und Jugendschutz-Idee anschlussfähig zu machen innerhalb pastoraler Arbeit, wäre eine engere Zusammenarbeit mit Pfarrgemeinden wünschenswert.

Es sollte darum gehen, Gemeinden zu ermutigen, sich stärker für die »personale Integrität und soziale Integration« ihrer Kinder und Jugendlichen einzusetzen. Gemeinden können dies auch als Dienst an jungen Menschen ver-

»Dienst an jungen Menschen,
die nicht zu »den eigenen
Reihen« zählen

stehen, die nicht zu »den eigenen Reihen« zählen. Dieser diaikonische Auftrag gehört zum Selbstverständnis einer Kirche dazu, die sakramental für viele Menschen sein will, also »Sakrament für die Welt« sein kann.

Ist es nur eine Wunschvorstellung? Wie wäre es, wenn es in vielen Gemeinden »Jugendschutzagenten« gäbe, also Männer und Frauen, die einen Blick für Gefährdungen und Chancen junger Menschen haben, die vor Ort auf Entwicklungen aufmerksam machen, möglicherweise auch auf problematische Entwicklungen? Diese Personen regen die Auseinandersetzung innerhalb gemeindlicher Gruppen, Gremien und Verbänden an und laden zur kritischen Reflexi-

on ein. Und sie starten zusammen mit Gemeinden und Verbänden politische Initiativen für Kinder und Jugendliche, wenn diese erforderlich sind. Diese »Jugendschutzagenten« (die Bezeichnung muss nicht geführt und übernommen werden, es geht mir um den Ansatz) haben ihre Arbeitsbasis beispielsweise im Pfarrgemeinderat,

im Sachausschuss Jugend, in einem Jugendverband oder einer anderen Gruppierung. Sie bekommen Unterstützung von der Landes- oder Diözesanebene durch aktuelle Informationen, Fortbildungsangebote und Praxisbegleitung jeglicher Art. – Jede (gute) Idee lebt durch Personen.

¹ Vgl. Bruno W. Nikles, Kinder- und Jugendschutz. Zwischen regulativer Idee und systematischer Planung, in: Kinder- und Jugendschutz in der Jugendhilfeplanung – Anspruch und Realität,

hg. v. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Neuwied 1996, 34-60.

² Dieser Trend wird vom Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfegesetz

(KJHG) in § 14 aufgegriffen. Hier wird der »erzieherische Kinder- und Jugendschutz« festgeschrieben.

³ Vgl. den Synodenbeschluss »Ziele und Aufgaben kirchlicher Jugendarbeit« sowie das Heft THEMA

JUGEND Nr. 4/95 »Jugendarbeit – der beste Jugendschutz«. Zu beziehen bei der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.